

Projektbezeichnung:

A 20 km 251,370 bis km 265,000 SiGe-Koordinationsleistungen während der Bauausführung

1. Allgemeines

Das Bauvorhaben umfasst die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen im Bereich der BAB 20 zwischen den Anschlussstellen Neubrandenburg Nord und Neubrandenburg Ost (Betriebskilometer km 251,370 bis km 265,000) auf beiden Richtungsfahrbahnen, sowie die Fahrgassen der PWC-Anlage „Vier-Tore-Stadt“.

Die Baumaßnahme soll in der Zeit vom **07.09.2026 bis 23.06.2028** realisiert werden.

Für die technische Umsetzung der Baumaßnahme werden drei Fachlose vergeben, welche die die technologisch bedingte ineinandergreifende Abarbeitung der einzelnen Leistungen darstellen.

Die Aufgaben der SiGe-Koordinationsleistungen erstrecken sich auf alle genannten Fachlose und deren Zuarbeit. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung ist der untenstehenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Erforderliche Arbeiten in Vorbereitung und in Verbindung mit der eigentlichen Leistung sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind Nebenkosten (Auslagen, Wegstreckenentschädigung, Fahrkosten, Vervielfältigungskosten usw.) für alle Teilleistungen in die Einheitspreise der Leistungen einzukalkulieren, es erfolgt keine separate Vergütung sofern nicht gesondert beschrieben.

2. SiGe-Koordinationsleistungen:

Als Kalkulationsgrundlage sind mindestens **1 Tagessatz, mit 8h je Tagessatz** innerhalb einer Woche (= 6 Werktage) zu berücksichtigen.

2a) Vorankündigung

- Erstellen und Übermitteln an die zuständigen Behörden
- Anpassen bei erheblichen Änderungen
- Aushängen an der Baustelle

2b) SiGe-Plan erstellen

- SiGe-Plan nach RAB 31 erstellen
- Bekanntmachen des SiGe-Planes und Einführen der Beteiligten in den SiGe-Plan sowie sichtbares Aushängen auf der Baustelle
- Hinwirken auf Berücksichtigung des SiGe-Planes

2c) SiGe-Koordinator

- Wahrnehmung der Aufgaben des verantwortlichen Dritten anstelle des Bauherrn
- Koordinieren der Zusammenarbeit der bauausführenden Unternehmen hinsichtlich Sicherheits- und Gesundheitsschutz nach § 4 Arbeitsschutzgesetz
- Achten auf Einhaltung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen
- Sicherstellung der Informationen über sicherheitsrelevante Änderungen

- Organisieren, Durchführen und Dokumentieren von Baustellensicherheitsbegehungen
- Hinwirken auf Erfüllung der Pflichten (Arbeitgeber und Unternehmen ohne Beschäftigte nach BaustellV)
- Hinwirken auf die Einhaltung der Baustellenverordnung
- Teilnahme an der wöchentlichen Baubesprechung bei Bedarf

2d) Fortschreiben SiGe-Plan

- Fortschreiben und Anpassen des SiGe-Planes entsprechend den Angaben der bauausführenden Firmen
- Überarbeiten bei wesentlichen Änderungen
- Sichtbares Aushängen auf der Baustelle

2e) Unterlage für spätere Arbeiten

- Analysieren der technischen Planung auf Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage
- Zusammenstellen der Unterlage mit den erforderlichen, bei möglich späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz
- -Dokumentieren von Wartungshinweisen und Betriebsanleitungen und Sicherheits- und Gesundheitsschutzpaketen